

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

738

Erklärung zum Naturpark

Aufgrund des § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318),

- erkläre ich das in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 50.000 mit einer roten Linie umrandete Gebiet zum Naturpark „Hessischer Spessart“.

Die Abgrenzungskarte ist Bestandteil dieser Erklärung.

Die Abgrenzungskarte wird bei dem für Forsten und Naturschutz zuständigen Ministerium aufbewahrt. Beglaubigte Mehrausfertigungen mit farblicher Abgrenzung des Naturparkgebietes befinden sich jeweils beim Naturparkträger in **63637 Jossgrund-Burgjoß, Georg-Hartmann-Straße 5–7** sowie bei den kommunalen Gebietskörperschaften:

Main-Kinzig-Kreis
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen

Gemeindevorstand der Gemeinde Sinntal
Am Rathaus 11
36391 Sinntal

Gemeindevorstand der Gemeinde Jossgrund
Martinusstr. 2
63637 Jossgrund

Magistrat der Stadt Bad Orb
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Magistrat der Stadt Steinau
Brüder-Grimm-Str. 47
36396 Steinau

Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Rathausstraße 1
63628 Bad Soden-Salmünster

Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal
Hauptstraße 14
63639 Flörsbachtal

Magistrat der Stadt Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Magistrat der Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach
Buchbergstraße 2
63517 Rodenbach

Gemeindevorstand der Gemeinde Freigericht
Rathausstr. 13
63579 Freigericht

Gemeindevorstand der Gemeinde Biebergemünd
Bürgerzentrum
63599 Biebergemünd

Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth
Bodo-Käppel-Platz 1
63594 Hasselroth

Gemeindevorstand der Gemeinde Linsengericht
Amtshofstr. 1
63589 Linsengericht

Magistrat der Stadt Wächtersbach
Main-Kinzig-Str. 31
63607 Wächtersbach

Die Karten werden dort archivmäßig geordnet und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

- Mit der Neuausweisung des Naturparks wird die Ziffer 5 der Erklärung vom 28. Juni 2006, StAnz. Nr. 29, Seite 1517, aufgehoben.

Auflage:

Der Naturpark ist in der Örtlichkeit durch Schilder zu kennzeichnen.

Hinweis:

Träger des Naturparks „Hessischer Spessart“ ist der Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart, Georg-Hartmann-Straße 5–7, 63637 Jossgrund-Burgjoß.

Begründung:

Zu 1: Die rechtlichen Anforderungen zur Erklärung eines Naturparks werden gemäß § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), und nach § 27 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), erfüllt.

- Der Naturpark „Hessischer Spessart“ hat eine Flächengröße von 94.228 Hektar. Der Anteil unzerschnittener, verkehrsarmer Räume (über 2.500 Hektar) liegt mit 29.704 Hektar bei 31,5 % der Gesamtfläche des Naturparks.
- Die maßgeblichen Schutzgebietskategorien haben einen Anteil an der Gesamtfläche des Naturparks von 38.526 Hektar, was einem Schutzgebietsanteil von 40,8 % der Naturparkfläche entspricht.
- Der Naturpark „Hessischer Spessart“ umfasst Teile der Naturräume Rhön, Vogelsberg, des Schlüchterner Beckens und des Spessarts. Damit werden die Naturräume und Gemeinden der Region unter der Dachmarke „Naturpark Hessischer Spessart“ vereint.
- Die Kinzig bildet die Achse aus dem aus Norden auslaufenden Vogelsberg sowie der Rhön und dem aus dem Süden hereinragenden Sandsteinspessart. Mit Fließrichtung der Kinzig nehmen die Höhenlagen der Mittelgebirgslandschaft ab und münden in Tal- und Sohlagen. Der Spessart, als Deutschlands größtes zusammenhängendes Laubmischwaldgebiet, wird als Mittelgebirge von den drei Flüssen Kinzig, Main und Sinn umfasst.
- Standörtlich ist die Region von Buntsandstein geprägt. In den Flussauen dominieren Lehme. Die ausgedehnten Laubmischwälder werden von Wiesentälern und Rodungsiseln durchschnitten und bilden eine reich strukturierte Kulturlandschaft.
- Besondere Artvorkommen sind Wildkatze, Biber und Schachblume sowie seltene, extensiv genutzte Wiesengesellschaften. Dazu gehören Magerrasen sowie arten- und blütenreiche Wiesen des Berglandes mit einem hohen Anteil von seltenen Borstgrasarten. Der Specht, der dem Spessart den Namen gab (Spechts-Hardt), ist zahlreich und mit vielen Arten vertreten: Schwarzspecht, Buntspecht, Mittel-, Grün- und Grauspecht.
- Während der westliche Teil der Region von der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet geprägt ist, weist der östliche Teil eine stark ländliche Struktur mit einem hohen Anteil kleiner Orte auf. Die Region versteht sich daher auch als „starke Brücke zwischen der Metropolregion und dem ländlichen Raum“.
- Vielfältig ist auch die regionale Kulturgeschichte. Der Spessart ist historisch geprägt von Holznutzung und Köhlerei, Glasherstellung und der Gewinnung von Erzen und Mineralien. Viele alte Handelsstraßen führten durch den Spessart und über mehrere Jahrhunderte herrschten hier wechselnde Kirchen- und Adelsgeschlechter.

Die überwiegend ländlich geprägte Region des Main-Kinzig-Kreises wird von der Erweiterung der Gebietskulisse des Naturparks profitieren. Durch die Förderung eines nachhaltigen, natur-, umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, einer nachhaltigen Landnutzung und einer nachhaltigen Vermarktung regionaler Produkte über die Grenzen des Landkreises hinaus, wird der Naturpark Hessischer Spessart mit seiner einzigartigen Landschaft und seiner Geschichte einen wichtigen und naturverträglichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten können.

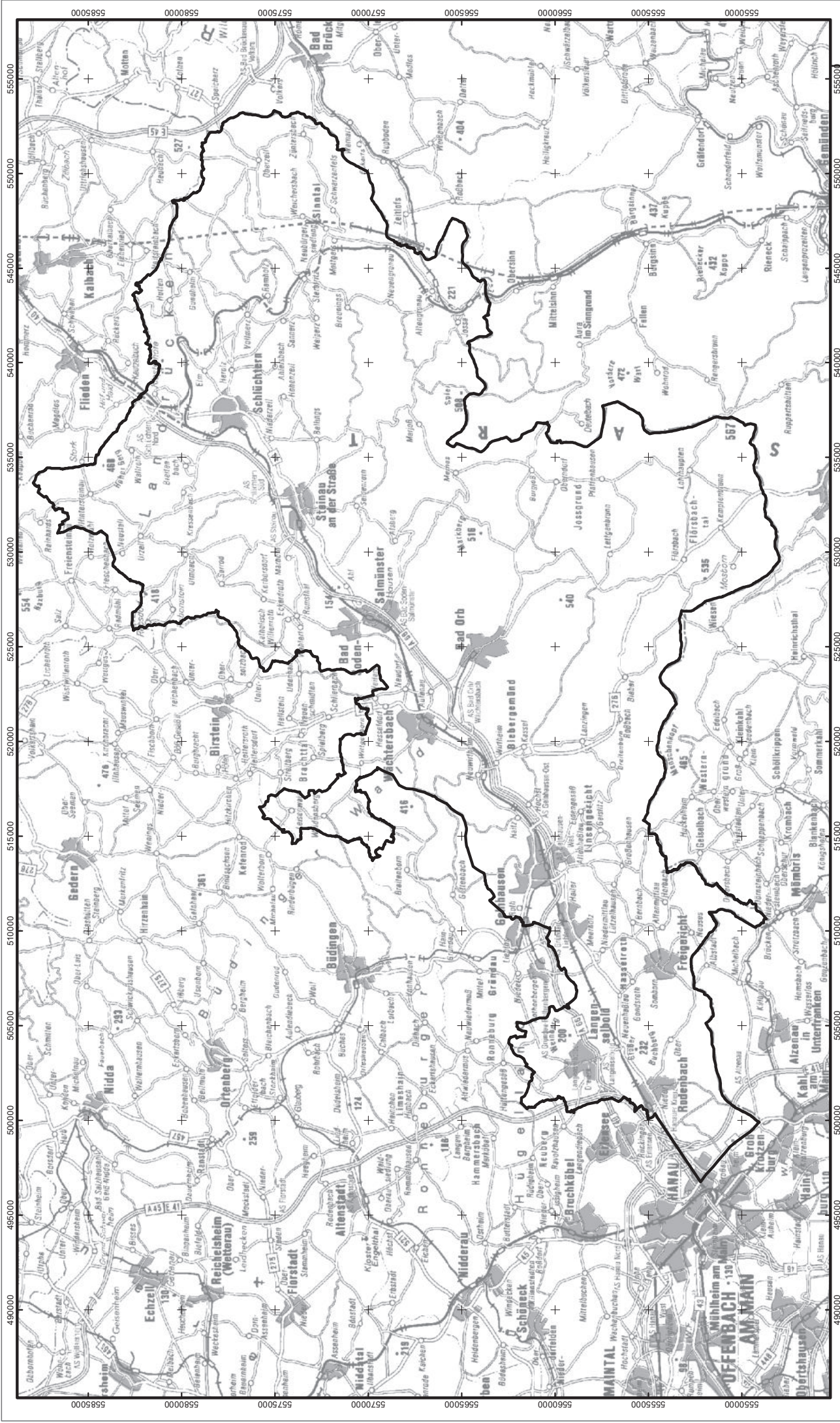
Zu 2: Die Aufhebung ist aufgrund der neuen Gebietsgrenzen erforderlich.

Wiesbaden, den 12. Juli 2021

**Die Hessische Ministerin für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
gez. Priska Hinz
– Gült.-Verz. 88 –

StAnz. 35/2021 S. 1114

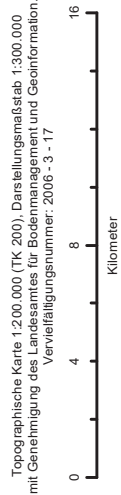
Übersichtskarte Naturpark Hess. Spessart



Naturpark
Hess. Spessart

Außenlinie des Naturparks

Kartengrundlage:
Topographische Karte 1:200.000 (TK 200), Darstellungssatz ab 1:300.000
mit Genehmigung des Landesamtes für Bodenkulturmeng und Geoinformation,
Veröffentlichungsnummer: 2006-3-17



Kartografie:



HessenForst - Landesbetriebsleitung
Waldentwicklung und Umwelt, Forstliche Geoinformation